



# Casino Richthofen e.V.

## Heimordnung

### Präambel

Das Casino Richthofen der Taktischen Luftwaffengruppe "Richthofen" in Wittmund steht den Mitgliedern des Casino Richthofen e.V., ihren Familienangehörigen und Gästen sowie allen Zutrittsberechtigten der Bundeswehr und ihrer verbündeten Streitkräfte (Offiziere, Unteroffiziere, Beamten des gehobenen, höheren und mittleren Dienstes sowie Angestellten und Lohnempfängern in vergleichbare Entgeltgruppen) zur Verfügung.

Das Casino Richthofen ist zugleich Tagungszentrum des Standortes Wittmund.

Anzug und Auftreten im Casino müssen von gutem Geschmack und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein. Mitglieder und deren Gäste sollen sich jederzeit wohl fühlen können. Dies erfordert von Mitglied und Gast ein entsprechendes „Fingerspitzengefühl“ und mitunter auch Zurückhaltung. Das Casino ist kein Platz für extreme Ansprüche und Lebensäußerungen

Mit dem Betreten des Casinos Richthofen erkennt der Gast die Regeln dieser Heimordnung als verbindlich an.

#### 1. Hausrecht und Aufsicht

- Das Hausrecht übt der Vorstand der Casino Richthofen e.V. aus.
- Aufsichtsführender ist der Kasernenkommandant der Taktischen Luftwaffengruppe „Richthofen“.

#### 2. Öffnungszeiten

- Das Casino ist Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr und 17:00 Uhr-23:00 Uhr, am Freitag von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.
- Besondere Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Es kann auf Wunsch, bei Zustimmung der Ordonnanzen, und gegen Zahlung eines Entgelts (10,00 Euro je angefangene Stunde je Kraft) an die Ordonnanzen und Hilfskräfte die Öffnungszeit verlängert werden. Dieses ist dem Heimmanager/-feldwebel rechtzeitig anzuzeigen, der das dazu erforderliche Personal einteilt.



# Casino Richthofen e.V.

## Heimordnung

### 3. Einnahme von Speisen (Essen à la carte)

- Speisen werden nicht außer Haus geliefert.
- Telefonische Bestellungen werden nicht angenommen.

### 4. Kleiderordnung

- Das Casino Richthofen der Taktischen Luftwaffengruppe "Richthofen" hat, auch durch seine Rolle als Tagungszentrum des Standortes Wittmund, in seinen Räumen regelmäßig hohe Vertreter nationaler und internationaler Institutionen zu Gast.
- Von allen Gästen wird erwartet, dass sie in Auftreten und Kleidung der besonderen Rolle dieses Hauses gerecht werden.
- Die Heimräume dürfen nur in sauberer Uniform, Dienst- und Abendbekleidung, sowie gepflegter Freizeitbekleidung betreten werden. Sportkleidung, kurze Shorts werden nicht gestattet.
- Für abgelegte Bekleidungsgegenstände im Garderobenbereich wird keine Haftung übernommen.

### 5. Gäste

- Heimberechtigte sind befugt, Gäste mitzubringen. Sie sind für die Einhaltung der Heimordnung durch ihre Gäste verantwortlich.

### 6. Besuch des Casinos

- Gäste des Casinos haben sich beim Betreten der Truppenunterkunft Wittmund an der Wache auszuweisen und, falls erforderlich, einen Besucherausweis zu empfangen. Für die Dauer des Aufenthaltes unterliegen die Gäste den Regelungen der Kasernenordnung sowie dieser Heimordnung.
- Bei Veranstaltungen kann die Zutrittsregelung zur Kaserne mittels Veranstaltungsantrag vereinfacht werden.
- Der Veranstalter legt dazu mindestens eine Woche vorher dem Heimmanager/-feldwebel eine Teilnehmerliste vor.
- Diese Auflistung wird nach Genehmigung durch den Kasernenkommandanten o.V.i.A. der Wache zugeleitet. Die Besucher erhalten Zutritt, wenn die Angaben auf der Besucherliste mit den Daten des Personalausweises oder des Reisepasses übereinstimmen. Unvollständig ausgefüllte oder zu spät vorgelegte Besucherlisten verhindern die Anwendung des vereinfachten Einlassverfahrens.



# Casino Richthofen e.V.

## Heimordnung

- Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist im Casino nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass sich Kinder entsprechend den Gepflogenheiten des Hauses verhalten.

### 7. Veranstaltungen

- Vor größeren Veranstaltungen (ab ca. 10 Teilnehmern) ist in der Regel eine Absprache mit dem Heimmanager/-feldwebel erforderlich.
- Räume des Casinos können nach schriftlichem Antrag, Genehmigung des Vorstandes und Absprache mit dem Heimmanager/-feldwebel für Veranstaltungen genutzt werden. Anträge auf Veranstaltungen sind mindestens 14 Arbeitstage vor der geplanten Veranstaltung über den Heimmanager/-feldwebel an den Vorstand zu richten. Bei kurzfristiger Absage (10 Werkstage oder weniger) einer Veranstaltung bzw. bei Nichterscheinen können gegenüber dem Antragsteller Schadensersatzansprüche entstehen.
- Für Veranstaltungen ohne dienstlichen Charakter (z.B. Hochzeitsfeiern, Geburtstage, Taufen, Konfirmationen) sind die Kosten für das eingesetzte Personal durch den Veranstalter zu tragen.
- Eine Anordnung von zusätzlichem Dienst für die im Casino planmäßig eingesetzten Soldaten zu Lasten des Dienstherrn ist nicht zulässig. Dieses ist auch regelmäßig für Zeiten nach Mitternacht der Fall, für die ein so genanntes „Ordonnanzen-Stundenentgelt“ in Höhe von derzeit 10,00 Euro je angefangene Stunde zu zahlen ist.

### 8. Ausstattung des Hauses

- Das Inventar des Casinos ist schonend und pfleglich zu behandeln. Wer Ausstattungsgegenstände beschädigt, ist schadensersatzpflichtig. Eltern und Erziehungsberechtigte haften für Ihre Kinder.
- Es wird als selbstverständlich angesehen, dass für einen im Casino verursachten Schaden eingestanden wird; er ist zur diskreten Regelung dem Heimmanager/-feldwebel zu melden.
- Zeitungen und Zeitschriften sind im Casino zu belassen.

### 9. Zahlungsverkehr

- Bestellungen können ausschließlich bar bezahlt werden.
- Bei geschlossenen Veranstaltungen wird dem Veranstalter eine Rechnung erstellt.



# Casino *Richthofen* e.V.

## Heimordnung

### **10. Ordonnanzen**

- Ordonnanzen sind in ihrem Aufgabenbereich nur an fachliche Weisungen des Vorstandes sowie des Heimmanagers/-feldwebels gebunden.
- Militärische Vorgesetztenverhältnisse bleiben außerhalb des Heimbetriebes von dieser Regelung unberührt. Ein korrekter Umgang mit dem Personal sollte für jeden Gast selbstverständlich sein.
- Ordonnanzen sind berechtigt, Trinkgelder entgegen zu nehmen.

### **11. Sonstiges**

- Wünsche und Beanstandungen sind direkt dem Vorstand vorzutragen.
- In den Räumen des Casinos besteht Rauchverbot.
- Tiere dürfen aus Hygienegründen nicht in die Räume des Casinos gebracht werden.
- Im Casino besteht Film- und Fotografiererlaubnis.

Wittmund, Oktober 2014

OLt Förster  
1. Vorsitzende Casino Richthofen

OStFw Cremer  
1. Vorsitzender UHG JG 71 „R“ e.V.

Hptm Kuhlmann  
Kasernenkommandant und Aufsichtsführender